



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 28.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 28.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015298

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ASFATOP AG

Betroffene Organisation:

ASFATOP AG
CHE-109.434.948
Ueberlandstrasse 109
8103 Unterengstringen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005008

Betriebsstandort-Nr.: 75840944

Betriebsteil: Asphaltaufbereitungsanlage, Dietikon: Bereitstellung von Mischgut im Auftrag vom Tiefbauamt Stadt Zürich, Kanton Zürich, Astra, etc.

Personal: 4 M

Gültigkeit: 01.02.2024 – 01.02.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.